



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Haupt- und Finanzausschuss III/10
Sitzungstag:	Dienstag, den 17.01.2012
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Straße 48
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:15 Uhr

TAGESORDNUNG

1. **Öffentliche Sitzung**
 - 1.1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.2. Einwohnerfragestunde
 - 1.2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**
Vorlage: M/2012/946
 - 1.3. **Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW** - entfällt -
 - 1.4. **Beschlüsse** - entfällt -
 - 1.5. **Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse** - entfällt -
 - 1.6. **Empfehlungen an den Rat**
 - 1.6.1. Hebesatzsatzung 2012 und Erhöhung der Grundsteuer B
Vorlage: V/2012/789
 - 1.6.2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen
Vorlage: V/2012/799
 - 1.6.3. III. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2012/791
 - 1.6.4. XXVII. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2012/790
 - 1.6.5. X. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2012/792

1.7. Anfragen - keine -

1.8. Anträge - keine -

1.9. Mitteilungen

1.9.1. Aufsichtsbehördliche Verfügung zur Haushaltssatzung 2011
Vorlage: M/2012/948

1.9.2. Verkaufsoffene Sonntage im Jahre 2012
Vorlage: M/2011/940

1.9.3. Shared Services:
Gemeinsamer Baubetriebshof der Städte Wipperfürth und Hückeswagen;
mündlicher Bericht der Verwaltung

1.10. Verschiedenes - entfällt -

2. Nichtöffentliche Sitzung

2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2. Anerkennung der Tagesordnung

2.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW - entfällt -

2.4. Beschlüsse

2.4.1. Verkauf eines städtischen Erbpachtgrundstücks
Vorlage: V/2012/787

2.5. Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse - entfällt -

2.6. Empfehlungen an den Rat - entfällt -

2.7. Anfragen - keine -

2.8. Anträge - keine -

2.9. Mitteilungen

2.9.1. Mündlicher Bericht über die Beratungsergebnisse des Unterausschusses "Personal"

2.9.2. Personalentwicklungskonzept; Sachstandsbericht der Verwaltung
Vorlage: M/2012/947

2.9.3. Situation Alte Drahtzieherei; mündlicher Sachstandsbericht

2.10. Verschiedenes - entfällt -

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung einvernehmlich anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Herr Joachim Mutz stellt die Frage, ob der Bürgermeister bereit sei, für eine mögliche TV-Produktion, auf welche er angesprochen worden sei, die Akten und Unterlagen frei zu geben, die im Zusammenhang mit der vor fast drei Jahren eingereichten Dienstaufsichtsbeschwerde stehen. Damit würde es den Damen und Herren ermöglicht, zu recherchieren und aufzuklären, wie die Dinge wirklich liegen. Er könne sich nicht gefallen lassen, etwa in einer Sitzung als „Rattenfänger von Hameln“ bezeichnet zu werden.

Ferner fragt er, ob dem Bürgermeister die Mitteilung seines Amtsvorgängers in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 12. Mai 2009 bekannt sei, nach der keinen anderen Gebührenzählern aufgrund der seinerzeit anhängigen Klageverfahren gegen die Festsetzung von Kanalbenutzungsgebühren Nachteile entstehen würden und niemand innerhalb der vorgegebenen Frist klagen müsse, um Nachteile zu vermeiden.

Weiter fragt er danach, ob der Bürgermeister zwei Urteile des OVG Münster mit den Aktenzeichen 15 A 2228/09 und 15 A 854/10 kenne, die sich beide auf Mischwasserkanäle und das Abklemmen bzw. Nichtberechnen von Gebühren bezogen hätten.

Die Frage nach der Freigabe von Akten und Unterlagen verneint Bürgermeister **von Rekowski**. Zu den beiden weiteren Fragen bittet er, da er sie nicht ad hoc beantworten könne, um nachträgliches schriftliches Einreichen der Fragen bei der Verwaltung.

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Vorlage: M/2012/946

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW - entfällt -

1.4 Beschlüsse - entfällt -

1.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse - entfällt -

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Hebesatzsatzung 2012 und Erhöhung der Grundsteuer B

Vorlage: V/2012/789

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die als Anlage *) beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Wipperfürth (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2012 wird mit Wirkung ab dem 01. Januar 2012 beschlossen.

*) siehe Anlage zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen

Vorlage: V/2012/799

Bürgermeister **von Rekowski** teilt mit, dass bisher noch keine Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2012 eingereicht worden sind. Auf seine Nachfrage hin wird bestätigt, dass es noch Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen gibt und insofern auf die inhaltliche Beratung heute verzichtet wird.

Die Beratung ist damit vertagt auf die Ratssitzung am 31.01.2012.

1.6.3 III. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth

Vorlage: V/2012/791

Die Vorlage war ebenso wie die Anlagen 1 bis 4 Bestandteil der Einladung. Als Tischvorlagen waren zu Beginn der Sitzung verteilt worden:

- eine aktualisierte Anlage 1 mit den in ihr kursiv dargestellten redaktionellen Ergänzungen zum Austausch,
- die Anlage 5 (Übersicht über mögliche Gebührensätze im Jahre 2012),
- die Anlage 6 (Entwurf der Liquiditätsberechnung für Investitionen im Bereich der Stadtentwässerung) und
- die Anlage 7 (Übersicht über die Abschreibungsmethoden und die Gebühren für Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung in den oberbergischen Kommunen.

Stadtkämmerer **Trompetter** erklärt, aus den Haushaltsklausuren sei die Bitte an die Verwaltung heran getragen worden, die Verwendung der Mehrbeträge aus der von der Verwaltung favorisierten Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert einmal transparent darzustellen, bezogen auf den Gebührenhaushalt und auf den allgemeinen Haushalt. Dazu erläutert er die Anlagen 5 bis 7 im Einzelnen.

Ratsherr **Koppelberg** erklärt, die Verwaltung habe die von den Fraktionen eingeforderte Transparenz im Sinne der zweckgebundenen Verwendung von Überschussanteilen bzw. Liquiditätsüberhängen aus einer Umstellung der Abschreibungssystematik sichergestellt. Dieses Vorgehen habe die Politik ja auch in die Öffentlichkeit zu transportieren. Dies müsse allerdings auch im Beschlussentwurf zur Ratssitzung zum Ausdruck kommen und zumindest für die vom Stadtkämmerer dargestellte Phase dokumentiert werden. Deshalb sollte ein zweiter Punkt aufgenommen werden, wonach die zu erwartenden Liquiditätsüberschüsse zum zweckgebundenen Abbau von Kreditumfängen im Bereich Stadtentwässerung verwendet werden.

Auf seine Nachfrage hin erklärt Stadtkämmerer **Trompetter**, die tatsächlichen Zinsen für in den Folgejahren neu aufzunehmende Kredite müssten unmittelbar in den jährlichen Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden.

Ratsherr **Mederlet** erklärt, es sei äußerst wichtig, hier Transparenz herzustellen, um von vorne herein vehement dem Eindruck entgegen zu wirken, dass hier irgendetwas versteckt wird. Dies dokumentiere ja auch eindeutig die Tischvorlage dazu. Aus heutiger Sicht hätte man den jetzigen Schritt bereits gemeinsam mit der Umstellung auf NKF gehen sollen; von der Verwaltung sei ja auch immer ein wirtschaftlicher Umgang unter Ausnutzung betriebswirtschaftlicher Mittel eingefordert worden. Jetzt liege die notwendige Transparenz vor. Allerdings sollte erst in der Ratssitzung die Diskussion darüber endgültig abgeschlossen werden, ob die Abschreibungsmethodik nun umgestellt werden soll oder nicht.

Bei Gebührenfragen ebenso wie bei haushaltsrelevanten Fragen gehe es immer auch um das Geld der Bürger. Der Erhalt und die Stärkung des Eigenkapitals betreffen nicht nur die Gebührenzahler als große Schnittmenge der gesamten Bürgerschaft, sondern alle Bürger. Der Vorschlag der Verwaltung sei betriebswirtschaftlich nicht die schlechteste Lösung und nach seiner Auffassung der rich-

tige Weg, wie zukünftig verfahren werden sollte. Im Vergleich zu anderen Gemeinden liege die Stadt Wipperfürth bezogen auf die Höhe der Entwässerungsgebühren „recht gut im Rennen“, anders als dies zu früheren Zeiten der Fall gewesen sei. Rat und Verwaltung bemühten sich ernsthaft darum, dass die Gebühren nicht deutlich erhöht werden müssen. Dies könne man aber nicht auf Dauer versprechen. Man könne jährlich neu entscheiden, ob die Sonderposten aufgelöst werden oder nicht. Bei der Umstellung der Abschreibung auf den Wiederbeschaffungszeitwert würde der Rat jedenfalls eine betriebswirtschaftlich vernünftige und den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber sachlich gerechtfertigte Entscheidung treffen.

Ratsherr **Scherkenbach** führt aus, dass die Transparenz seit heute durch die Tischvorlagen gegeben sei. Die Öffentlichkeit sollte in jedem Jahr sehen und nachvollziehen können, wo die Verbesserung des Haushalts auch zu erkennen ist. Die Anwendung der Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert sei auch in der Wirtschaft üblich, deshalb sei die Umstellung sicher richtig. Zinsen für rund 4,5 Millionen Euro Kassenkredite allein zur Finanzierung von Abwassermaßnahmen seien nie in die Gebührenkalkulationen eingeflossen. Die CDU-Fraktion stimme einer Umstellung zu, jedoch sollte der Beschlussentwurf mit der entsprechenden Ergänzung für die Ratssitzung abgewartet werden. Nicht nur allgemein, sondern auch bezogen auf die Gebührenhaushalte mit Blick auf die Kalkulationen müssten durchaus vorhandene Sparmöglichkeiten genutzt werden; unabhängig davon, dass diese auch bei erhöhten Ausgaben kostendeckend arbeiteten. Diesen Hinweis sollte die Verwaltung als Auftrag mitnehmen.

Ratsherr **Schmitz** weist darauf hin, dass der Städte- und Gemeindebund für die Kalkulationsmethode nach dem Wiederbeschaffungszeitwert ist, weil diese Finanzierung nachhaltig sei. Der Bund der Steuerzahler wolle dies dagegen nicht, was er persönlich allerdings als widersprüchlich ansehe. Über Jahre hinaus sei diese nachhaltige Finanzierungsart hier nicht angewandt worden, man hätte dies schon viel früher machen sollen. Was die Stadt zum Niedrighalten von Gebühren an Zinsen aus dem allgemeinen Haushalt entnehme, zwinge sie gleichzeitig zu entsprechend großen Einschränkungen bei freiwilligen Leistungen. Auch er wolle darauf hinweisen, dass die Umstellung der Kalkulation auf den Wiederbeschaffungszeitwert kein Abkassieren der Gebührenzahler sei, sondern eine nachhaltige Art der Finanzierung.

Ratsherr **Brachmann** verweist auf einen Grundsatzbeschluss des Rates aus dem Jahre 2009, nach der die Anschaffungs- und Herstellungskosten als Abschreibungsgrundlage nach einer Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und entgegen der Empfehlung der GPA beibehalten werden. Einzig die Stadt Radevormwald lege innerhalb des Oberbergischen Kreises bei der Abschreibung den Wiederbeschaffungszeitwert zu Grunde. Mit einer Umstellung könne er sich dann leichter tun, wenn die durch höhere Abschreibungen ausgelösten Gebührensteigerungen für neue Investitionen im Abwasserbereich eingesetzt würden. Die gesamte Abschreibung eines Jahres werde aber, so sage dies sinngemäß auch der in der Vorlage enthaltene Exkurs, für neue Investitionen ausgegeben. Dort stehe nicht, dass dies Investitionen im Abwasserbereich sein müssten. Er möchte vermeiden, dass der Bürger doppelt bestraft wird und zwei Mal bezahlt, nämlich mit dem Kanalanschlussbeitrag und mit höheren Abwasserbeseitigungsgebühren. Er sei auch dabei, wenn man ihm garantieren könne,

dass die Mehreinnahmen für Investitionen im Abwasserbereich eingesetzt werden. Sei dies nicht der Fall, tue er sich schwer, im Rat der Satzungsänderung zuzustimmen. Bis zur Ratssitzung sei ja noch Zeit, dies noch einmal zu erörtern und zu überlegen, wie man damit umgeht. Als fehlerhaft sei erkannt worden, dass fünf Jahre lang Investitionen für den Abwasserbereich durch eine falsche Zuordnung aus dem allgemeinen Haushalt finanziert worden sind.

Ratsherr **Schnepper** sieht eine deutliche Mehrheit für eine Änderung der Kalkulationsgrundlage. Die Umstellung auf eine Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert bringe der Stadt zusätzliche Liquidität in die Stadtkasse. Sollte es, wie von Herrn Brachmann angesprochen, bisher eine falsche Zuordnung gegeben haben, so sei dies zwar ein Fehler gewesen, aber eine weitere Finanzierung über Kassenkredite sei auch nicht richtig. Ab jetzt würden diese Finanzierungskosten ja, wie der Kämmerer ausgeführt habe, unmittelbar dem Gebührenhaushalt zugeordnet. Seiner Auffassung nach sollte bereits heute, da die Argumente weitestgehend ausgetauscht seien, eine Empfehlung an den Rat ausgesprochen werden.

Bürgermeister **von Rekowski** erklärt, ein Lösungsweg sei ja aufgezeigt worden, wie ihn der Stadtkämmerer eingangs erläutert habe. Die Thematik sei doch sehr komplex, sodass die Beratung heute doch vertagt werden sollte. Dagegen ergibt sich kein Widerspruch.

1.6.4 XXVII. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth

Vorlage: V/2012/790

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die XXVII. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2012 werden in der beiliegenden Fassung*) mit Wirkung vom 01. Januar 2012 beschlossen.

*)= siehe Anlagen zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6.5 X. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth

Vorlage: V/2012/792

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die X. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2012 werden in der beiliegenden Fassung *) mit Rückwirkung zum 01.01.2012 beschlossen.

*) siehe Anlagen zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.7 Anfragen - keine -

1.8 Anträge - keine -

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Aufsichtsbehördliche Verfügung zur Haushaltssatzung 2011

Vorlage: M/2012/948

Die schriftliche Mitteilung und die ihr als Anlage beigefügte Verfügung zur Haushaltssatzung 2011 nimmt der Haupt- und Finanzausschuss ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.9.2 Verkaufsoffene Sonntage im Jahre 2012

Vorlage: M/2011/940

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, nimmt der Haupt- und Finanzausschuss ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.9.3 Shared Services: Gemeinsamer Baubetriebshof der Städte Wipperfürth und Hückeswagen; mündlicher Bericht der Verwaltung

Bürgermeister **von Rekowski** teilt mit, derzeit laufe die Architektenausschreibung für den zu vergebenden Generalunternehmer-Auftrag. Die Vergabe erfolge im März durch eine durch die Wipperfürther WEG und der Hückeswagener HEG noch zu gründende BGB-Gesellschaft. Für die Vergabeentscheidung sei eine gemeinsame Sitzung der Aufsichtsräte beider Gesellschaften auf den 8. März terminiert. Parallel dazu würden die erforderlichen Beschlüsse der beiden Stadträte vorzubereiten und zu fassen sein.

Die Leitung des gemeinsamen Baubetriebshofes werde noch in diesem Jahr ausgeschrieben. Die Einstellung solle nicht zu früh vor der tatsächlichen Zusammenführung beider Bauhöfe erfolgen.

In der Ratssitzung am 31.01.2012 werde die Verwaltung über die bis dahin erzielten Fortschritte berichten. Auch innerhalb der Bauhöfe erfolge eine Information. Ebenfalls werde zu weiteren Sitzungen des Arbeitskreises eingeladen.

1.10 Verschiedenes - entfällt -

2 Nichtöffentliche Sitzung

Michael von Rekowski
- Bürgermeister -

Reinhard Breuer
- Schriftführer -